



## Satzung

### Themenpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Wilhelming n.e.V.

#### 1. Der Verein führt den Namen

Themen- und Freizeitpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Wilhelming n.e.V.  
(nicht eingetragener Verein nach BGB)  
Sitz des Vereines ist: Hauptstr. 4 · 83112 Frasdorf - Wilhelming - Admin-Büro

#### 2. Zweck des Vereines

- Ausbau, Erhaltung und Pflege eines zukunftsweisenden Präsentations- und Ausbildungsparkes für nachhaltige Anbauformen von Gemüse, Beeren und Obst unter naturkonformen Grundsätzen.  
Der Zweck soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
- gemeinnützig strukturierter, nicht gewinnorientierter Betrieb einer Solidaren Landwirtschaft auf der Aderlbauer-Schafswiese in 83112 Frasdorf.
- weitere analoge Projekte können unter Mitwirkung, ggf. auch Leitung des Vereines initiiert werden.
- Einbeziehung von aufgeschlossenen Menschen, Gruppen und Organisationen in die Projektentwicklung
- Aufbau und Betrieb eines vereinsinternen Leistungsverrechnungssystems im geschlossenen Nutzerkreis

#### 3. Mitgliedschaften/Mitgliedsbeiträge

- 1. **Vollmitgliedschaft** für stimmberechtigte Mitglieder - Aufnahmeentscheidung muss mit 2/3 Mehrheit durch die bisherigen Vollmitglieder erfolgen.  
Vollmitgliedschaften sind zeitlich unbegrenzt. Vereinsaustritt erfolgt jeweils in schriftlicher Form seitens des Mitgliedes, oder des Vereines durch Ausschluss des Mitgliedes nach Beschluss, der einfachen Mehrheit aller Vollmitglieder, durch Tod oder mehr als 6 monatige Kommunikationslosigkeit des Mitgliedes im Vereinsumfeld oder automatisch durch Auflösung des Vereines durch einstimmigen Beschluss der Vollmitglieder.
- 2. **Fördermitgliedschaft** für investierende Mitglieder.  
„Investierende“ Mitglieder treten dem HuLaWi neV. durch Entrichtung eines variablen Mitgliedsbeitrages/einer freibleibenden Spende für eine jeweils 1jährige Mitgliedschaft mit Weiterführungspotential auf Antrag des Mitgliedes und Akzeptanz seitens HuLaWi bei. Stimmrecht für Fördermitgliedschaft beschränkt sich auf bei Beitritt schriftlich zu definierende Vereinsbelange.
- 3. **Tagesmitgliedschaft** bei HuLaWi-Events und Veranstaltungen.  
Tagesmitglieder genießen die Vorzüge eines geschlossenen Nutzerkreises für einen vorab definierten Kurz-Zeitraum. Stimmrecht analog Fördermitgliedschaft (2)  
Eine Tagesmitgliedschaft beginnt ab Eintragung in den bei der jeweiligen Veranstaltung/Parkexkursion ausliegenden Besucher-/Mitgliederliste.  
Als Mitgliedsbeitrag dient das veranstaltungsbezogene Entgelt (Eintrittsgelt, Spende o.Ä.)

Die formale Registrierung des Mitgliedes incl. der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt ausschließlich im Offline-Adminbereich des Vereines und entspricht den aktuellen Datenschutzrichtlinien des DSGVO

siehe Homepage <http://www.humane-landwirtschaft.org/impressum-datenschutz-dsgvo/>

Die ggf. bekannte eMailadresse des Mitgliedes dient ausschließlich dem Zweck des vereinsinternen Informationsaustausches (Newsletter, persönliche Kommunikation etc.) und wird seitens des verantwortlichen Vorstandes NICHT an Dritte weitergegeben.

Mitglieder können alle natürlichen, rechtsfähigen Personen und juristische Personen und Personen-Vereinigungen mit entsprechender Vertretungsberechtigung werden.

**Alle Formen der Mitgliedschaft (1-3) beinhalten KEINERLEI persönliche oder sonstige Haftung für wirtschaftliche oder rechtliche Vereinsbelange gegenüber dem Verein oder Dritter, über den entrichteten Vereinsbeitrag hinaus. Die handelnden und vertretungsberechtigten Vorstände haften lediglich für grob fahrlässige und nicht den allgemein üblichen Handlungsregeln entsprechender kaufmännischer Geschäftsführung.**

Seitens des Vereines besteht keinerlei Rückzahlungspflicht für entrichtete Mitgliedsbeiträge. Dies auch nicht bei Rückgabe ggf. seitens des Vereines ausgegebener Leistungsverrechnungs gutscheine, welche generell nur ein Leistungsversprechen im Rahmen vorhandener Potentiale, aber keine Leistungsverpflichtung darstellen.

4. Organe des Vereines sind

- **der Vorstand**, besteht bei Gründung aus 2 gemeinsam oder einzeln kaufmännisch und rechtlich vertretungsberechtigten Vollmitgliedern.  
Diese sind analog nachfolgend definierter Aufgabenverteilung für die ordnungsgemäße Geschäftsführung in allen kaufmännischen und rechtlichen Belangen im Rahmen allgemein üblicher kaufmännischer Handlungs-/Haftungskriterien und  
2 .....

..... Blatt 2

Gepflogenheiten incl. Schrift- und Kassenführung sowie sämtlicher Repräsentations- und Kommunikationsbelange des Vereines verantwortlich.

- **Vollmitgliederversammlung.**

Diese ist mindestens 1 x pro Geschäftsjahr einzuberufen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr incl. ggf. dem 1. Gründungsjahr.  
Beschlüsse der Vollmitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.  
Fördermitglieder können zur Mitgliederversammlung eingeladen werden, sind jedoch nicht, bzw. beschränkt auf vorab definierte Abstimmungsbereiche stimmberechtigt.

Diese Statuten des HuLaWi n.e.V. wurden von der Gründungsversammlung am 16.11.2023 beschlossen und verabschiedet

Verantwortungs- und Aktivitätsverteilung des Vorstandes und nachfolgend genannten Vollmitglieder:

Matthias Weimann, Robert Wojtek, Erwin Kiefer

gründen hiermit auf Basis vorgenannter Statuten den Themenpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Chiemsee n.e.V.